

## Spesenordnung v. 04.06.2019 zur Wahlordnung

Je nach Anzahl der Personen (Wahlleitung, Vorsitzende Wahlausschuss, Mitglieder Wahlausschuss, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) und Höhe des Budgets (Haushaltsplanposten) soll

- die Wahlleitung und die oder der Vorsitzende des Wahlausschusses bis zu 200 € einmalig pro Wahljahr vergütet bekommen
- die Wahlhelferinnen bzw. -helfer bis zu 50 € pro Person und Durchführung der Wahlen im Jahr.

Die Spesenordnung tritt mit Beschluss im Studierenden Parlament am 04.06.2019 in Kraft.